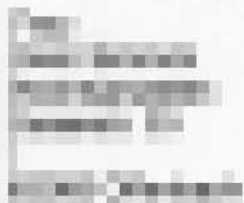


14.10.2008

Reinhard Klabunde  
Ludwigstr. 28  
63067 Offenbach  
priv.: 069/78806991  
priv.: 0151/55289328  
reinhard.klabunde@gmx.de

Dietrich Klabunde  
Am Vogelsang 3/522  
37075 Göttingen  
dstl. 0551/39-22689  
priv.: 0551/36885  
priv.: 0160/1657409  
dietrich.klabunde@gmx.de



Mandat bzgl. unserer Mutter Irmgard Klabunde (Altenheim Augustinum)

Ihr Schreiben vom 09.10.2008 - 303/08S1/sc D21684 -

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 09.10.2008 samt Anlage. Im Folgenden nehmen wir zum Schreibens des Augustinums vom 02.10.2008 Stellung:

Wie zu befürchten, spricht Frau Lütkehölter sofort den letzten Absatz des Schreibens vom 19.09.2008 an. Möglicherweise lag dort Ihr Schreiben vom 30.09.2008 aber noch nicht vor. Nichtsdestoweniger traut Frau Lütkehölter sich aber nicht, im Klartext zu sagen, unsere Mutter solle das Augustinum verlassen. Stattdessen nuschelt sie nur verkniffen, wir sollten „eine andere Lösung anstreben“. Im nächsten Satz wird neuerlich deutlich, dass Frau Lütkehölter's Weltbild und Selbstverständnis nur auf zweierlei beruhen: Überheblichkeit und Realitätsferne. Sie will unser Schreiben vom 29.09.2008 als Beleg dafür verwenden (und findet sich auch noch sehr raffiniert, es Ihnen scheinbar hinter unserem Rücken zur Kenntnis zu geben), dass wir mit den Leistungen des Augustinums nicht zufrieden seien. Dies trifft zwar leider zu, nicht aber in dem Sinne, dass wir mit dem Leistungskatalog, dem Angebot des Augustinums nicht zufrieden sind. Vielmehr beschwerten wir uns darüber, dass die Betreuung unserer Mutter am 27.09.2008 schlichtweg objektiv schlampig und unkoordiniert verlief. Statt wie ein ordentlicher Dienstleistungsbetrieb aus unserer berechtigten und begründeten Beschwerde die Konsequenz zu ziehen, dass solche Schlamperei künftig abgestellt wird (plus einer klitzekleinen Entschuldigung?), wird „empfohlen“ (allein dieses eine Wort ist an Zynismus und Anmaßung nicht zu überbieten), mal eben das Augustinum zu verlassen. (Es ist eine originelle Vorstellung, was geschehen würde, wenn wir selbst an unseren Arbeitsplätzen so schlampig arbeiten und Kunden, die sich zu Recht darüber beschwerten, kalt lächelnd empfehlen würden, gefälligst „eine andere Lösung anzustreben“, sprich: zu verschwinden.) Vor allem aber: Unsere Beschwerde hat überhaupt nichts mit der Forderung zu tun, dass unsere Mutter wieder den Treffpunkt besuchen darf. Die Antwort des Augustinums vom 06.10.2008 ist mit der Bitte um Kenntnisnahme in Kopie beigelegt. Auch Frau Lozic hat demnach nichts verstanden oder will nichts verstehen.

Der dritte Absatz in Frau Lütkehölter's Schreiben vom 02.10.2008 besticht durch seinen völligen Mangel an Aussage. Diese offensichtlich aus einer Hochglanz-Reklamebroschüre abgeschriebenen Phrasen

haben nicht das Geringste damit zu tun, ob unsere Mutter wieder den Treffpunkt besuchen darf. Oder will Frau Lütkehölter - in ihrer gewohnt feinsinnigen Art durch die Blume - sagen, dass unsere Mutter nun nach Schwindegg oder Bonn-Oberkassel umziehen sollte, besser noch, schon vor zwei Jahren hellsehenderweise dort hätte einziehen sollen? Frau Lütkehölter spricht in Rätseln. Nur der letzte Satz dieses Absatzes ist leidlich greifbar und offenbart auf geradezu rührende Weise die vergebliche Anstrengung, die Aussichtslosigkeit ihrer Position zu kaschieren, indem sie auf Forderungen antwortet, die gar nicht erhoben werden, und damit versucht, vom eigentlichen Thema abzulenken: Wir wollen keine „gerontopsychiatrische Spezialabteilung“, sondern einfach nur, dass unsere Mutter wieder am Treffpunkt teilnehmen darf.

Der vierte Absatz wirft endgültig die Frage auf, in welcher Traumwelt Frau Lütkehölter eigentlich lebt: Ihre Erinnerung, wir hätten „explizit“ auf die „Lebensform Augustinum“ Wert gelegt, können wir ganz und gar nicht teilen (es sei denn, wir leiden an Amnesie). Vielmehr spielte sich die unter erheblichem Zeitdruck stehende Suche nach einem Altenheim ganz profan ab: Anfang Juli 2006 fragten wir etwa 15 Altenheime im Main-Taunus-Kreis, ob unsere Mutter kurzfristig einziehen könne. Keines der Heime nahm Bewohner ohne Pflegestufe auf und/oder hatte keine längere Wartezeit. Allein das Augustinum war eine Ausnahme: Es nahm Bewohner ohne Pflegestufe auf, und zufällig war gerade eine Einzimmerwohnung frei geworden, für die es keine wartenden Interessenten gab. Die angebliche besondere „Lebensform Augustinum“ (klingt ein bisschen nach esoterischer Landkommune) war uns nicht bekannt und spielte keine Rolle (und bislang haben wir eine solche auch nicht entdeckt). Letztlich aber hat auch dieser Punkt überhaupt nichts mit der Forderung zu tun, dass unsere Mutter wieder den Treffpunkt besuchen darf.

Unklar ist, was Frau Lütkehölter damit sagen will, der gesundheitliche Zustand unsere Mutter habe es beim Einzug erlaubt, sich in dem „offenen Haus“ (was bitte schön ist das?) zurechtzufinden. Vielleicht will sie damit zum Ausdruck bringen, dass, wer sich nicht mehr zurechtfindet, gefälligst zu verschwinden hat. Das zu sagen, traut sie sich natürlich nicht. Im Übrigen ist Frau Lütkehölter Ansicht wie üblich bloße Träumerei: Unsere Mutter bewegte sich von Anfang an ausschließlich zwischen ihrem Zimmer und dem Treffpunkt, und zwar auf keinen Fall allein, sondern selbst für diese Strecke von ca. 50 Metern musste sie von Personal geholt und gebracht werden (Leistung LK10 „Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung“ gemäß monatlicher Rechnung). Auch dieser Punkt hat aber überhaupt nichts mit der Forderung zu tun, dass unsere Mutter wieder den Treffpunkt besuchen darf.

Auf einen Nebenaspekt im vierten Absatz sei kurz eingegangen: Wir verwahren uns gegen Frau Lütkehölter gönnerhafte, gutsherrliche Pose, mit der sie uns Verantwortung und Sorge für unsere Mutter attestiert und dies „hoch bewertet und achtet“. Niemand braucht uns dafür zu loben, dass wir uns um unsere Mutter kümmern. Bestenfalls loben wir andere dafür (sofern sie es verdient haben).

Im letzten Satz von Seite 1, im dritten Drittel ihres Schreibens, schafft Frau Lütkehölter es dann (oder kommt nicht umhin), endlich das eigentliche Thema anzusprechen: den Treffpunkt. Was sie sodann im nächsten Satz ausführt, kommt ihr in ihrer kleinkarierten Sichtweise zwar sehr entgegen, hat aber wie üblich nichts damit zu tun, ob unsere Mutter grundsätzlich wieder den Treffpunkt besuchen darf: Seit dem Kollaps am 12.07.2008 hat unsere Mutter geschwollene Füße und Unterschenkel (siehe auch unsere Sachverhaltsdarstellung vom 27.08.2008, S. 2 Abs. 2). Dies diente als erste einer Reihe von fadenscheinigen Begründungen dafür, unsere Mutter aus dem Treffpunkt zu verbannen. Wirklich akut wurde die Schwellung erst am Do., 18.09.2008, als sich offene Stellen an den Unterschenkeln bildeten. Daher wurde unsere Mutter, die zu diesem Zeitpunkt schon längst mit einigen anderen Ausgestoßenen in dem bewussten Aufenthaltsraum abgestellt war, ins Bett gebracht. Reinhard war zufällig gerade anwesend. Bei diesem Vorkommnis handelt es sich offensichtlich um dasjenige, das Frau Lozic in ihrem Schreiben vom 06.10.2008 erwähnt (und fälschlich auf den 25.09.2008 datiert). Zweifellos

musste unsere Mutter seitdem das Bett hüten und konnte daher nicht den Treffpunkt besuchen. Dies aber hat nichts damit zu tun, ob sie grundsätzlich in der Lage ist, am Treffpunkt teilzunehmen. Vorübergehend kann auch derjenige eine bestimmte Einrichtung nicht besuchen, der eine Magenverstimmung hat oder urlaubshalber in Australien weilt. Einschub: Frau Lütkehölter's Inkompetenz wirkt sich bis in die Wortwahl aus: Den Begriff „Krankenbild“ gibt es nicht, sie meint wohl „Krankheitsbild“. Unter der Annahme, dass sie mit dem „akuten Krankenbild“ die Schwellung der Füße und Unterschenkel meint, ist festzustellen, dass dies nichts mit der geistigen Verfassung unserer Mutter zu tun hat, die sie im ersten Satz auf S. 2 erwähnt - ein weiterer, gerade humoriger Beleg dafür, dass Frau Lütkehölter's Schreiben nichts weiter ist als substanzloses, hilfloses Gefasel.

Sodann kommt Frau Lütkehölter vollends ins Schleudern: Auch dann, wenn das „akute Krankenbild“, also die Schwellung der Füße und Unterschenkel, abgeklungen sei (was, wie wir bei unserem Besuch am Sa., 11.10.2008 feststellten, offenkundig der Fall ist), bestünden „krankheitsbedingte Gewohnheiten“. Meint Frau Lütkehölter mit „krankheitsbedingt“ das gerade abgeklungene „akute Krankenbild“? Wenn ja, welche „Gewohnheiten“ hängen mit der Schwellung von Füßen und Unterschenkeln zusammen? Oder meint Frau Lütkehölter mit „krankheitsbedingt“ irgendetwas anderes? Aber was? Das enthüllt sie nicht, ihr Wort bleibt weiterhin dunkel. Dass die „Bettlägerigkeit“ allmählich überstanden ist, zeigte sich im Übrigen auch an Folgendem: Als wir am Sa., 11.10.2008 mittags unsere Mutter besuchten, lag sie zwar im Bett. Eine Pflegerin fragte aber von sich aus, ob wir mit unserer Mutter spazieren gehen wollten. Dies bejahten wir. Davon, dass unsere Mutter nach kurzer Zeit wieder ins Bett müsse, sagte die Pflegerin nichts.

Und nun endlich, kurz vor Schluss ihres Schreibens, äußert Frau Lütkehölter diesen Satz, der als einziger wirklich zur Sache gehört: „Auch wenn das akute Krankenbild abgeklungen sein sollte, ist der Besuch einer Gruppe aufgrund krankheitsbedingter Gewohnheiten, die wir nicht brandmarken, nicht mehr möglich.“ Diesen Satz gilt es eingehend zu analysieren, und zwar vor allem mit Blick darauf, was er nicht enthält: eine plausible Begründung dafür, weshalb unsere Mutter nicht mehr den Treffpunkt besuchen darf. Mündlich, vor allem in dem denkwürdigen Gespräch mit Frau Lozic und Frau Lütkehölter am 18.08.2008, wurde eine regelrechte Lawine an immer neuen, immer exotischeren Argumenten vorgebracht: Unsere Mutter spucke alle zwei Minuten (inzwischen auf etwa ein Mal je Stunde gebesert), wodurch Hepatitis C übertragen werden könne; das Spucken sei unangenehm; andere Treffpunkt-Teilnehmer fühlten sich belästigt; unsere Mutter könne den Geschehnissen im Treffpunkt nicht mehr folgen; sie müsse gefüttert werden, was die Treffpunkt-Betreuer überfordere; während des Krankenhausaufenthaltes unserer Mutter seien zwei neue Teilnehmer in den Treffpunkt gekommen, sodass dieser nun überfüllt sei; der Treffpunkt werde gerade neu strukturiert; der Treffpunkt sei nicht für Bewohner gedacht, die nur noch dahinvegetieren. Warum äußert Frau Lütkehölter all dies nicht mehr? Natürlich weil sie weiß, dass diese hanebüchene „Argumente“ in dem bevorstehenden Gerichtsverfahren keinerlei Bestand hätten und ihr sogar zum Nachteil gereichen würden. Wie schade für Frau Lütkehölter, dass ihr stattdessen aber nichts anderes mehr einfällt als „krankheitsbedingte Gewohnheiten“. Was sie mit dem großspurigen, hohlen Gerede von der „Verantwortung gegenüber den anderen Treffpunktteilnehmern“ meint, behält sie wie üblich für sich. Ist unsere Mutter gemeingefährlich? Frau Lütkehölter offenbart durch ihren Argumentationsmangel, dass sie mit dem Rücken zur Wand steht, das Wasser bis zum Hals - das bevorstehende Gerichtsverfahren hat sie schon praktisch verloren.

Psychologisch sehr interessant und geradezu klassisch ist der eingeschobene Halbsatz „die wir nicht brandmarken“. Indem sich Frau Lütkehölter eifertig gegen einen Vorwurf verteidigt, der ihr gegenüber gar nicht geäußert worden ist, zeigt sie, dass sie genau das im Sinn hat: unsere Mutter zu brandmarken, zu stigmatisieren, auszugrenzen.

Zu beachten ist, dass Frau Lütkehölter nicht vom Treffpunkt spricht, sondern von einer „Gruppe“. Daraus ist zu schließen, dass sie unsere Mutter nicht nur aus dem Treffpunkt, sondern sogar aus dem Aufenthaltsraum vertreiben will. Ursprünglich dachten wir, dieser Aufenthaltsraum sei für Schwerstde- mente und solche, die dafür gehalten werden, gedacht. Inzwischen haben wir jedoch Zweifel an dieser Einschätzung, z. B. aufgrund folgender Episode: Als Dietrich unsere Mutter am Sa., 13.09.2008 in den Aufenthaltsraum zum Abendessen brachte, sagte eine alte Frau: „Ich bin gerade fertig mit essen, Sie können sich hierhin setzen.“ Stand auf, bot unserer Mutter ihren Platz an und verließ den Raum. Diese Frau war offensichtlich geistig reger als viele der Treffpunkt-Teilnehmer. Wir fragen uns, nach welchen Kriterien die bedauernswerten Insassen des öden Aufenthaltsraums herausgedeutet werden. Ist dies eine Art Strafkolonie für Bewohner, die aus irgendwelchen Gründen nicht mehr in die reine, feine „Lebensform Augustinum“ passen?

Insgesamt versucht Frau Lütkehölter, Nebelbomben zu werfen und Nebenkriegsschauplätze zu eröffnen, indem sie unser Anliegen zu einem Grundsatzproblem unlösbares Ausmaßes hochstilisiert. Es geht uns jedoch ausschließlich darum, dass unsere Mutter wieder den Treffpunkt besuchen darf. Mehr verlangen wir nicht, mehr braucht das Augustinum nicht zu tun.

Eine gütliche Einigung mit dem Augustinum ist somit nicht möglich. Wir bitten Sie daher, nunmehr Klage gegen das Augustinum zu erheben mit dem Ziel, dass unsere Mutter wieder den Treffpunkt besuchen darf. Jeder Tag, den unsere Mutter nicht im Treffpunkt verbringen kann, ist ein unwiederbringlicher Verlust und erhöht den mentalen Schaden, den sie dadurch erleidet. Es besteht somit ein dringendes Eilbedürfnis, weil nicht erst der Ausgang des Klageverfahrens abgewartet werden kann, sondern schnellstmöglich ein drohender existenzieller Nachteil abgewendet werden muss. Wir bitten Sie daher, parallel zur Klage eine einstweilige Verfügung zu beantragen. Diese ist nach der Sachlage aussichtsreich. So ist z. B. das Zutrittsverbot gegen Angehörige eines Altenheimbewohners als zuläs- siger Grund für eine einstweilige Verfügung anerkannt.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dietrich Klabunde)